

für die Ortsgemeinde Singhofen

AZ:

24 DS 16/ 0032

Sachbearbeiter: Herr Zaun

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ältestenrat Ortsgemeinderat Singhofen	nicht öffentlich	
Haupt- und Finanzausschuss Ortsgemeinde Singhofen	öffentlich	
Ortsgemeinderat Singhofen	öffentlich	

Aufgabenübertragung des Datenschutzes von der Ortsgemeinde auf die Verbandsgemeinde gemäß Artikel 37 Abs. 3 DS-GVO**Sachverhalt:**

Bereits zum 25.05.2018 wurde die EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) wirksam. Demnach muss nunmehr jede öffentliche Stelle die Vorgaben der DS-GVO in die tägliche Arbeit integrieren und gemäß Artikel 37 DS-GVO einen Datenschutzbeauftragten (DSB) benennen.

Zu den in Artikel 39 DS-GVO genannten Aufgaben des Datenschutzbeauftragten zählt unter anderem die Überwachung der Einhaltung der DS-GVO, die Beratung im Zusammenhang mit der Datenschutz-Folgeabschätzung und Überwachung ihrer Durchführung nach Artikel 35 DS-GVO sowie die Zusammenarbeit mit der Aufsichtsbehörde. Es muss dabei sichergestellt werden, dass der Datenschutzbeauftragte ordnungsgemäß und frühzeitig in alle mit dem Schutz personenbezogener Daten zusammenhängenden Fragen eingebunden wird.

Jede Ortsgemeinde muss daher grds. auch einen eigenen Datenschutzbeauftragten benennen. Gemäß Artikel 37 Abs. 3 DS-GVO besteht die Möglichkeit zur Benennung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und zur Entlastung der Gemeinden wird, unter Berücksichtigung von § 67 Abs. 5 GemO, vorgeschlagen, die Aufgabe des Datenschutzes von den Ortsgemeinden auf die Verbandsgemeinde zu übertragen.

Beschlussvorschlag:

Der Aufgabenübertragung des Datenschutzes von der Ortsgemeinde auf die Verbandsgemeinde wird gemäß § 37 Abs. 3 DS-GVO zugestimmt.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister